

## Neue Anforderungen an Verpackungsholz-Lieferungen nach Italien gemäß dem ISPM 15 Standard

Am 15. Dezember 2010 hat der Minister für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung mitgeteilt, dass die Änderungen der Regelung zum Einsatz der freiwilligen phytosanitären FITOK Markierung von Seiten der nationalen italienischen phytosanitären Kommission genehmigt wurden.

Im Folgenden werden die ab dem 16. März 2011 gültigen Anforderungen und Spezifikationen für Halbfertigprodukte aus Holz, die von den autorisierten italienischen Betrieben zur Herstellung von IPPC FAO FITOK zertifizierten, ISPM 15 konformen Verpackungen eingesetzt werden, aufgelistet. Von einer Übergangsfrist bis Juni 2011 wird seitens des italienischen Verbandes berichtet.

Lieferanten von Verpackungsholz müssen den autorisierten italienischen Betrieben ein Halbfabrikat liefern, dass dem ISPM 15 Standard und den im Folgenden aufgeführten Anforderungen entspricht. Die Erfüllung dieser Anforderungen wird von den Prüfstellen in Italien sorgfältig kontrolliert.

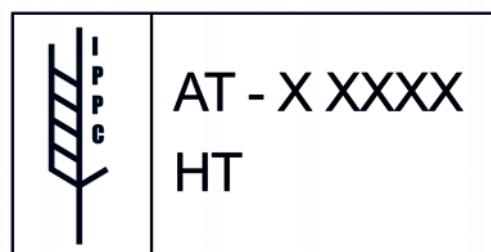
Als ersten Schritt empfehlen die italienischen und österreichischen Experten eine eindeutig zuordnbare Referenznummer (z.B. Auftrags-/Behandlungsnummer) auf allen relevanten Dokumenten, wie Transport-, Rechnungs- und Paketkennzeichnungsunterlagen anzubringen, um eine klare Zuordnung zum jeweiligen Behandlungsprotokoll sicherzustellen.

Nach Rücksprache mit den zuständigen österreichischen Behörden ist auch in Österreich eine Verordnung in Ausarbeitung um den internationalen Anforderungen gerecht zu werden. Der FV der Holzindustrie ist in die Gespräche seit kurzem eingebunden. Ziel ist es eine praktikable und sichere Umsetzungsvariante zu finden, welche keinen unzumutbaren Mehraufwand darstellt.

Nähere Erläuterungen dazu finden Sie unter [www.holzindustrie.at](http://www.holzindustrie.at).

### Anforderungen gemäß dem ISPM 15 Standard

- die Kopie der behördlichen Genehmigung (AT-X XXXX)
- die Verkaufsunterlagen, die belegen, dass das jeweilige Holzpaket der jeweiligen Behandlungsmethode unterworfen wurde (Referenznummer auf Transportdokumenten und Rechnungen)
- die Kopie des gestempelten und unterzeichneten Behandlungsprotokolls (Referenznummer und den genauen Dimensionsangaben)
- eine Markierung auf der Paketeinheit, die den Anforderungen des ISPM 15 Standards entsprechen (Etikett in A5 ausreichend), die vom ISPM 15 Standard verlangt werden; siehe empfohlenes Muster (siehe Grafik)



Beispiel einer Etikettenkennzeichnung am Paket Verpackungsholz mit einer (hier frei gewählten) Referenznummer unterhalb des Rechtecks

### Ihr Ansprechpartner:

DI (FH) Rainer Handl  
Fachverband der Holzindustrie Österreichs  
Tel.: +43 (0)1 / 712 26 01 - 18  
[umwelt@holzindustrie.at](mailto:umwelt@holzindustrie.at)